



## Merkblatt zur Nutzung von Trinkwasserentnahmestellen in Ihrer Wohnung

Der Gesetzgeber hat mit Novellierung der Trinkwasserverordnung umfangreiche Maßnahmen zur Erhaltung der Trinkwasserqualität und zur Vermeidung von gesundheitsschädigendem Legionellenbefall erlassen. Auch Sie als Nutzer der Trinkwasserinstallation sind gesetzlich dazu verpflichtet, mit Ihrem Nutzerverhalten zur Vermeidung von Legionellen im Trinkwasser beizutragen. Es handelt sich hierbei um eine **unabdingbare Mitwirkungspflicht**, weshalb wir um Beachtung und Befolgung bitten. Wenden Sie sich bei Fragen vertrauensvoll an das Team der Baugenossenschaft Gartenstadt Rastatt eG. Wir helfen Ihnen gerne.

Dauer bei Nichtnutzung der Trinkwasser-Installation	Maßnahmen bei Wiederinbetriebnahme
länger als 3 Tage	Öffnen Sie alle Entnahmearmaturen, vollständiger Wasseraustausch durch ca. 1-minütiges Laufenlassen des Wassers herstellen
länger als 4 Wochen – Schließen Sie die Absperrventile in Ihrer Wohnung	Öffnen Sie die Absperrarmaturen, sowie alle Entnahmearmaturen im zuvor abgestellten Bereich, vollständiger Wasseraustausch durch ca. 1-minütiges Laufenlassen des Wassers herstellen
länger als 6 Monate – Schließen Sie die Absperrventile in Ihrer Wohnung	Öffnen Sie die Absperrarmaturen, sowie alle Entnahmearmaturen im zuvor abgestellten Bereich, vollständiger Wasseraustausch durch mehrminütiges Laufenlassen des Wassers herstellen  Informieren Sie die Baugenossenschaft Gartenstadt Rastatt, Abteilung Technik über Ihre Abwesenheit (Telefon 07222 15 992 0 oder E-Mail <a href="mailto:info@baugenossenschaft-gartenstadt.de">info@baugenossenschaft-gartenstadt.de</a> )
Dauerhafte Nichtnutzung	Informieren Sie die Baugenossenschaft Gartenstadt Rastatt, Abteilung Technik über Ihre Abwesenheit (Telefon 07222 15 992 0 oder E-Mail <a href="mailto:info@baugenossenschaft-gartenstadt.de">info@baugenossenschaft-gartenstadt.de</a> )